



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 06. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode
2014/2019

am 16.04.2015 TOP 2.

2015/005

Betreff:

Wahl des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses - OG Queidersbach

Sachvortrag:

Es sind die Mitglieder des Bau- Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses, die nach der Hauptsatzung bestimmt sind, zu wählen. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter werden auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (11) dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (§ 41 Kommunalwahlgesetz).

Nach der am 16.09.2014 beschlossenen Neufassung der Hauptsatzung und der am 05.03.2015 beschlossenen 1. Änderung der Hauptsatzung setzt sich der Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss aus 8 Mitgliedern zusammen und die Mitglieder werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

Für jedes Mitglied sollte ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden; für die Stellvertreter gelten die gleichen Regelungen des vorstehenden Absatzes.

Es wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag angestrebt, bei dem diese Regelungen zu beachten sind.

Die Fraktionen werden gebeten, für gemeinsame Wahlvorschläge gemäß der ihnen nach dem Sitzzuteilungsverfahren von Sainte-Lague / Schepers zustehenden Sitze Personenvorschläge zu machen und jeweils auch einen Stellvertreter zu benennen.

Gemäß dem vorgenannten Verfahren sieht die Sitzverteilung für diesen Ausschuss mit **8 Mitgliedern** wie folgt aus:

FWG	=	3 Sitze
CDU	=	3 Sitze
SPD	=	2 Sitze

Die Bildung der Ausschüsse kann durch eine offene Abstimmung erfolgen.
Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht bei Wahlen.



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Beschlussvorschlag:

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt per Akklamation.

Abstimmungsergebnis:

Nachstehend die Wahl des Ausschusses aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlages:

Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss (8 Mitglieder + Stellvertreter)

Partei	Mitglieder	RM	Stellvertreter	RM
FWG	Brewi Albrecht	RM	Palm Paul	RM
FWG	Stuppy Thomas	RM	Hemmer Thomas	RM
FWG	Schmitt Jürgen	RM	Schneider Bernd-Udo	RM
CDU	Brämer Robert	RM	Klug Peter	RM
CDU	Straßer Dieter	RM	Sperling Wolfgang	RM
CDU	Vierling Harald	RM	Wilhelm Thorsten	RM
SPD	Hartmann Gerhard	RM	Stichler Dieter	RM
SPD	Dirschnabel Martin	RM	Petry Yannik	RM

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum

08.04.2015

Fr. Simonis

gesehen / Datum

gesehen / Datum